Stadt Bad Münstereifel
- Die Bürgermeisterin
Az: 13-20-10 Di

Bad Münstereifel, den 13.10.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **8-XII**

Beratungsfolge	Termin
Rat	04.11.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel

Berichterstatter/in: Frau Rößler

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeisterin

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 10.07.2025 wurden auch Regelungen der Gemeindeordnung geändert.
Dies hat Auswirkungen auf die Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel, weshalb diese zu überarbeiten ist.
Zudem ist angedacht, die Zuständigkeit des Bürgermeisters, hier speziell die Höhe der Wertgrenzen in § 13 anzupassen und weitere redaktionelle Änderungen vorzunehmen.
Da eine Änderung des § 13 unmittelbar auch Auswirkung auf die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 04.11.2020 hat, müssen diese gemeinsam überarbeitet werden.

2. Rechtliche Würdigung
Die Gemeindeordnung NRW hat als höherrangigeres Recht Vorgang vor der Hauptsatzung.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Keine

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Die Hauptsatzung ist auch auf die neue Beigeordneten-Stelle hin anzupassen.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Die Verwaltung wird die Änderungen ausarbeiten und im Dezember zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine

8. Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel zu überarbeiten und diese dann im Dezember zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.